

Thema:

Die „REACH-Verordnung“ (EG) Nr. 1907/2006



NORACO International
c/o Christian Krummenast
Freiligrathring 1
40878 Ratingen bei Düsseldorf
DEUTSCHLAND
Tel: 0211 – 51 45 355
Fax: 0211 – 51 45 356
E-Mail: info@noraco.de
Internet: www.noraco.de

Düsseldorf, den 18.02.2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	III
Literaturverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
1 Einleitung – REACH im Überblick	1
1.1 Problemstellung	1
1.2 Ziele der Studie und Vorgehensweise	2
2 Theoretische Grundlagen der REACH-Verordnung	3
2.1 Entwicklung	3
2.2 Zeitplan und Fristen	5
2.3 Gesamtziele	6
3 Die Kernelemente von REACH	7
3.1 Die Vorregistrierung	7
3.2 Das Registrierverfahren	8
3.3 Die Bewertung von Stoffen	8
3.4 Das Beschränkungsverfahren	9
3.5 Das Zulassungsverfahren	9
4 Die Vorbereitung auf REACH	10
4.1 Was ist generell zu tun?	10
4.2 Welche praktischen Vorbereitungen sind jetzt zu treffen?	11
5 Analyse möglicher Auswirkungen von REACH	13
5.1 Volkswirtschaftliche Auswirkungen	13
5.1.1 Gesundheit und Umwelt	14
5.1.2 Image der chemischen Industrie	15
5.1.3 Arbeitsplätze und Produktionsstandort	16
5.1.4 Weltwirtschaftliche Auswirkungen	17
5.2 Betriebswirtschaftliche Auswirkungen	17
5.2.1 Kosten	17
5.2.2 Umsatz- und Gewinnentwicklung	19
5.2.3 Personal	20
5.2.4 Forschung & Entwicklung, Innovationen	21
5.2.5 Produktprogramm	22
5.2.6 Produkteinführung / „time to market“	23
5.2.7 Wettbewerbsfähigkeit	23
5.2.8 Rechtliche und Steuerliche Auswirkungen	24
6 Fazit/Zusammenfassung	25

1 Einleitung – REACH im Überblick

1.1 Problemstellung

„REACH ist das größte umweltpolitische Gesetzeswerk, das die EU in den vergangenen 20 Jahren auf den Weg gebracht hat“.¹ Das neue europäische Chemikalienrecht REACH trat am 1. Juni 2007 in Kraft und wurde somit Bestandteil betrieblicher Praxis.²

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Beschränkung und Zulassung von Chemikalien. Als EU-Verordnung erhält REACH in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen und unmittelbar Gültigkeit. REACH wird das bisherige Chemikalienrecht grundlegend harmonisieren und vereinfachen.³

REACH basiert auf dem Grundsatz der Eigenverantwortung der Industrie und bringt die Beweislastumkehr mit sich, indem die Verantwortung für die Überprüfung der Chemikaliensicherheit von den Behörden auf die Hersteller und Importeure übertragen wird.⁴ Nach dem Grundsatz „Ohne Daten, kein Markt“ dürfen innerhalb der EU nur noch solche chemischen Stoffe hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, die vorher registriert worden sind.⁵ Voraussetzung für die Registrierung ist, dass ein ausreichender Datensatz vorliegt, der sich in Art und Umfang in erster Linie nach dem jeweiligen Produktionsvolumen richtet. Vollständig neu geregelt wird dabei der Umgang mit Substanzen, die vor September 1981 auf den Markt gekommen sind, den so genannten Altstoffen – auch als Phase-In-Stoffe bezeichnet.⁶

REACH schreibt vor, dass Unternehmen Stoffe im Laufe eines Zeitraums von 11 Jahren in der zentralen Datenbank der neu eingerichteten ECHA (Europäische Chemikalienagentur) mit Sitz in Helsinki registrieren.

Es wird erwartet, dass davon ca. 30.000 der insgesamt 100.000 Altstoffe betroffen sind. Zu registrieren sind diejenigen Stoffe, die in einer Menge von mindestens 1 Tonne/Jahr hergestellt oder in die EU eingeführt werden. Außerdem werden die Unternehmen zur verlässlichen Weitergabe von Informationen innerhalb der Lieferkette verpflichtet.⁷

¹ vgl. Dr. Thomas Holtmann, et al., REACH verstehen: Eine praktische Hilfestellung für Unternehmen, 2. Auflage, Berlin 2007, EBZ im BDI, BDI-Drucksache Nr. D 0128, S.7

² vgl. Werner Wenning, Präsident des Verein Chemische Industrie, REACH, Berlin 2007, S.3

³ vgl. Karsten Aldenhövel, REACH erklärt!, Book on Demand, Norderstedt 2007, S.9

⁴ vgl. Dr. Thomas Holtmann, et al., REACH verstehen, S.7

⁵ vgl. Karsten Aldenhövel, a.a.O., S.7, vgl. Art. 5 REACH-VO

⁶ vgl. Besondere Bestimmungen für Phase-in-Stoffe, REACH-VO Art. 23, vgl. Vorregistrierungspflicht für Phase-in-Stoffe, REACH-VO, Art. 28

⁷ vgl. Dr. Thomas Holtmann, et al., REACH verstehen, S.7

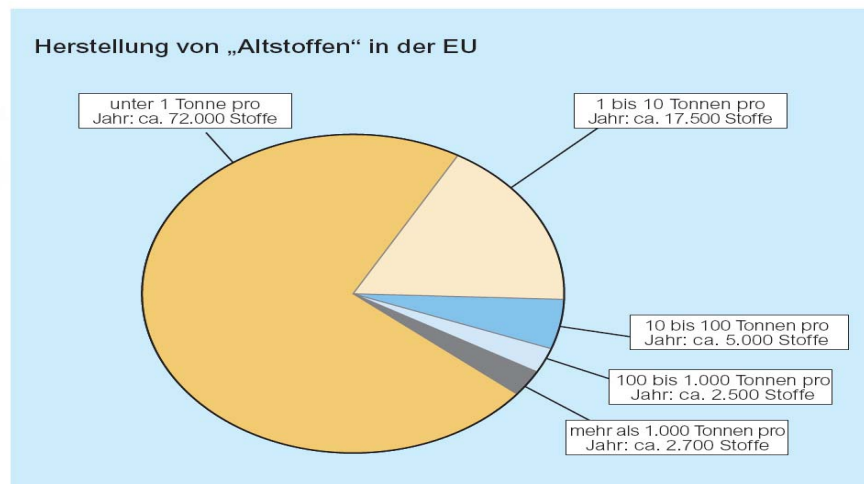


Abbildung 1 - Herstellung von Altstoffen in der EU⁸

REACH soll Defizite bei Daten zu den Eigenschaften nahezu aller Stoffe und zu ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beseitigen sowie durch die Erstellung eines Datenpools die Entscheidungsgrundlage für die Verwendung von Stoffen schaffen.⁹

Die Verordnung betrifft aber nicht nur die chemische Industrie, sondern auch die nachgeschalteten Anwender und somit alle Industriezweige sowie Unternehmensgrößen. Die Umsetzung stellt eine Vielzahl an Anforderungen an Unternehmen bei Herstellung, Import und Verwendung von Stoffen.¹⁰

REACH stellt somit viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen und von deren Bewältigung wird auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie ihr Ansehen in der Öffentlichkeit und Politik abhängen.¹¹ Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass Unternehmen sich frühzeitig einen Überblick verschaffen und sich mit Ihren Pflichten und Anforderungen unter REACH auseinandersetzen.¹²

1.2 Ziele der Studie und Vorgehensweise

Ziel dieser Studie ist es durch die Darstellung der theoretischen Grundlagen und Kernelemente von REACH einen ersten Überblick über die neue EU-Chemikalienverordnung zu vermitteln und den daraus resultierenden Handlungsbedarf abzuleiten. Anschließend werden die durch REACH

⁸ BfR-Pressestelle, REACH: Die neue Chemikalienpolitik in Europa, Berlin 2007, Seite 23

⁹ vgl. Dr. Thomas Holtmann, et al., REACH verstehen, S.7

¹⁰ EBENDA, S.7

¹¹ vgl. Werner Wenning, REACH, S.3

¹² vgl. Dr. Thomas Holtmann, et. al., a.a.O., S.7

möglichen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen analysiert.

Vorgehensweise: Die Studie besteht aus sechs Kapiteln. Nach der Einleitung und einem kurzen Überblick über REACH werden im zweiten Kapitel zunächst die theoretischen Grundlagen dargestellt. Das dritte Kapitel befasst sich mit den Kernelementen von REACH, d.h. der Registrierung, Bewertung, Beschränkung und Zulassung von Stoffen. Anschließend werden im vierten Kapitel der aktuelle und zukünftige Handlungsbedarf sowie praktische Vorbereitungen eruiert. Im fünften Kapitel werden die möglichen Auswirkungen der REACH - Verordnung analysiert, welche in volks- und betriebswirtschaftliche Auswirkungen unterschieden werden. Die Studie schließt im sechsten Kapitel mit einem kurzen Fazit und einer Zusammenfassung ab.

2 Theoretische Grundlagen der REACH-Verordnung

2.1 Entwicklung

Seit den Vorbereitungen bis zur Veröffentlichung der REACH-Verordnung 1907/2006/EG im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396 am 30.12.2006 vergingen mehr als sechs Jahre.¹³

April 1998	Der Rat der Umweltminister fordert die EU-Kommission auf einen Bericht über das europäische Chemikalienrecht vorzulegen. Sieben Monate später wird der Bericht vorgelegt.
Juni 1999	Die Kommission wird vom Umweltministerrat beauftragt, Vorschläge für eine Reform des Chemikalienrechts zu eruiieren, dass die Kriterien Nachhaltigkeit, Vorsorgeprinzip und Binnenmarkt berücksichtigen soll.
Februar 2001	Die Kommission legt das Weißbuch „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ vor.
Juni 2001	Der Rat der Umweltminister fordert in seiner Stellungnahme eine Verschärfung der Vorschläge im Weißbuch ein.
November 2001	Die Haltung des Ministerrats wird durch das EU-Parlament unterstützt.
März 2002	Bundesregierung, IG BCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie) und VCI (Verband Chemische Industrie) einigen sich auf eine gemeinsame Position zum Weißbuch.

¹³ vgl. BDI-Helpdesk REACH, <http://reach.bdi.info/270.htm>, Abruf am 15.12.2007

Mai 2003	Die Generaldirektion Umwelt und Unternehmen initiiert eine auf acht Wochen angesetzte öffentliche Internet Konsultation des gemeinsamen Verordnungsentwurfes. Es gehen rund 6.400 Stellungnahmen bei der Kommission ein.
August 2003	Bundesregierung, IG BCE und VCI legen eine gemeinsame Bewertung zum Verordnungsentwurf vor.
September 2003	Blair, Chirac und Schröder mahnen in einem gemeinsamen Brief an Kommissionspräsident Prodi eine sorgfältige Analyse der wirtschaftlichen Folgen an.
Mitte Oktober 2003	Die Federführung für die weitere Behandlung des Gesetzesvorhabens wird dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit übertragen.
Ende Oktober 2003	Die Kommission verabschiedet ihren Verordnungsvorschlag. Kernstück der geplanten Gesetzgebung ist das so genannte REACH-Verfahren.
November 2003	Der Verordnungsvorschlag wird an das EP (Europäische Parlament) und an den Rat der EU (Europäischen Union) übermittelt; Beginn der ersten Lesung.
seit Januar 2004	Verhandlungen in der ad hoc Ratsarbeitsgruppe REACH.
Februar 2004	Federführung im EP wird dem Umweltausschuss übertragen.
Juni 2004	Der Bundesrat verabschiedet seine Stellungnahme.
November 2004	Anhörung im Umweltausschuss des Bundestages.
Januar 2005	Öffentliche Anhörung der Ausschüsse Umwelt, Industrie, Binnenmarkt und Verbraucherschutz im EP.
Februar 2005	Ein Vorschlag für ein besseres REACH wird von der Industrie veröffentlicht.
Juli-Oktober 2005	Abstimmung in den am REACH-Verfahren beteiligten Ausschüssen im EP.
November 2005	Abstimmung im EP.
Dezember 2005	Politische Einigung im Rat der EU.

Juni 2006	Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunktes des Rates der EU.
Oktober 2006	Bericht des Umweltausschusses zur zweiten Lesung der REACH-Verordnung im EP.
November 2006	Einigung im Trilog in Vorbereitung der zweiten Lesung im EP.
13.12.2006	Beschlussfassung in zweiter Lesung im EP.
18.12.2006	Beschlussfassung in zweiter Lesung im Rat.
30.12.2006	Veröffentlichung der REACH-Verordnung 1907/2006/EG im Amtsblatt der EU Nr. L 396.
29.05.2007	Veröffentlichung einer Berichtigung der REACH-Verordnung 1907/2006/EG im Amtsblatt der EU Nr. L 136.
01.06.2007	Die REACH-Verordnung tritt in weiten Teilen in Kraft.

Tabelle 1 „Zeitliche Entwicklung der REACH-Verordnung“¹⁴

2.2 Zeitplan und Fristen

Die aus der REACH-Verordnung resultierenden Anforderungen werden nicht sofort wirksam sein. Der REACH Umsetzungsprozess, der am 01.Juni 2007 beginnt, wenn die Verordnung in Kraft tritt, erfolgt schrittweise und wird viele Jahre in Anspruch nehmen.

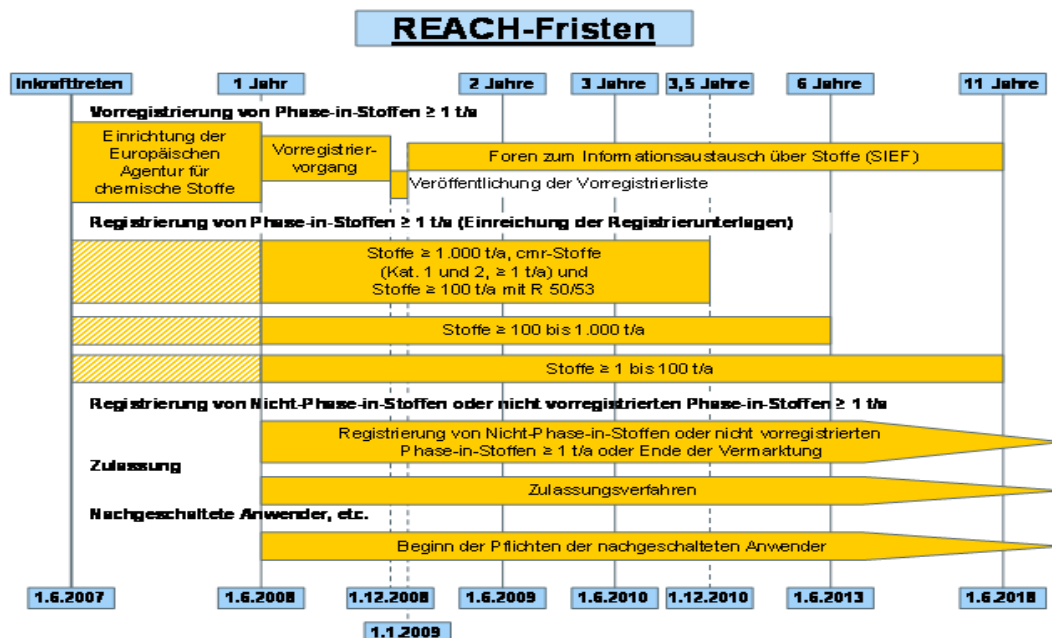


Abbildung 2 „REACH-Fristen“¹⁵

¹⁴ vgl. BDI-Helpdesk REACH, <http://reach.bdi.info/270.htm>, Abruf am 15.12.2007

¹⁵ vgl. Dr. Thomas Holtmann, et al., REACH verstehen, a.a.O., S.12

Nach Inkrafttreten der Verordnung am 1.6.2007 erfolgt die Errichtung der ECHA mit Sitz in Helsinki. Die Errichtung soll bis zum 1.6.2008 abgeschlossen sein, da ab dem 1.6.2008 eine 6-monatige Vorregistrierungsphase für alle Phase-In-Stoffe (Altstoffe) beginnt, das sind alle Stoffe, die vor dem 19. September 1981 in der EU auf dem Markt waren und in der EINECS-Liste (European Inventory of existing Commercial Chemical Substances) enthalten sind.¹⁶

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Interesse an der vollständigen Studie?

Dann kontaktieren Sie uns entweder unter

Tel.: 0211-51 45 355

oder

E-Mail: info@noraco.de !

¹⁶ vgl. Vorregistrierungspflicht für Phase-in-Stoffe, REACH-VO, Art.28

Abkürzungsverzeichnis

ADL	Arthur D Little, Unternehmensberatung
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
CMR-Stoffe	Carcinogenic, mutagenic or toxic for reproduction chemicals, d.h. Krebserzeugende, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe
ECHA	Europäische Chemikalienagentur / European Chemicals Agency
EINCES	European Inventory of existing commercial chemical substances / Europäisches Altstoffverzeichnis
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
PBT-Stoff	Persistent, Bio-Accumulative and Toxic, d.h. Stoffe mit persistenten, bioakkumulierenden und toxischen Eigenschaften
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals, d.h. Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
VCI	Verband Chemische Industrie
vPvB-Stoff	Very persistent and very bio-accumulative, d.h. Stoffe mit sehr persistenten und sehr bioakkumulierenden Eigenschaften

Literaturverzeichnis

- Aldenhövel, Karsten: REACH erklärt!, Ein verständlicher Begleiter für den Vollzug der EU-Chemikalienverordnung, BoD GmbH, Norderstedt 2007,
- BDI: „Wirtschaftliche Auswirkungen der EU-Stoffpolitik“ von Arthur D. Little, 31.10.2002, Zusammenfassung zum BDI-Forschungsprojekt, Abruf am 01.12.2007 unter http://reach.bdi.info/Publikationen/ADL_Kurzf_D.pdf
- BDI-Helpdesk: BDI-Helpdesk REACH, Abruf am 15.12.2007 unter <http://reach.bdi.info/index.htm>
- ECHA: Europäische Chemikalien Agentur, REACH Guidance, Vorregistrierung, Abruf am 10.12.2007 unter http://reach.jrc.it/index_de.htm
- Holtmann, Thomas et al.: REACH verstehen: Eine praktische Hilfestellung für Unternehmen, BDI-Drucksache Nr. D 0128, EBZ im BDI, 2.Auflage, August 2007
- IHK Braunschweig: Statement zur DIHK-Studie „Auswirkung der EU-Chemikalienpolitik auf deutsche Unternehmen“, Abruf am 15.01.2008 unter www.braunschweig.ihk.de/innovation_umwelt/umweltberatung/Statement_DIHK_Studie_REACH.pdf
- Kauch, Michael: MdB, Tagesordnungspunkt 23 – Wirtschaftliche Auswirkungen der EU -Stoffpolitik, Berlin, 12.11.2004, Vortragsdokumentation im Deutschen Bundestag
- Kerkom, Wolfgang und Konzak, Olaf: Das EU-Chemikaliengesetz wirft rechtliche, bilanzielle und steuerliche Fragen auf, in: CHEManager, 14/2007, S.7
- Lüskow, Heike: Ökopol, Vortragsdokumentation, Workshop REACH, IHK Hamburg, 24.01.2007
- Otto, Matthias: Chem. Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co KG,

Vortragsdokumentation, IHK Hamburg,
24.01.2007

- o.V.: BfR-Pressestelle, BfR-Verbraucherinfo, REACH:
Die neue Chemikalienpolitik in Europa – Was
ändert sich für Verbraucher Berlin 2007,
- REACH-Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des
Europäischen Parlamentes und des Rates vom
18.12.2006
- Riesenberg-M., Horst: ver.di – Bundesverwaltung; Ressort 12, Bereich
Sozialpolitik/Gesundheitspolitik, Veranstaltung zur
neuen europäischen Chemikalienpolitik, Berlin,
Bundespresseamt, 10.11.2003
- Romanowski, Gerd: REACH ist da, in: CHEManager, 11/2007, Seite 9
- Troge, Andreas: Präsident des Bundesumweltamtes, Veranstaltung
zur neuen europäischen Chemikalienpolitik,
Berlin, Bundespresseamt, 10.11.2003
- Umweltbundesamt: Methodische Fragen einer Abschätzung von
Wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Stoffpolitik,
Zugriff am 18.12.2007 unter
[www.umweltbundesamt.de/uba-info-
presse/hintergrund/stoffpol.htm](http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/stoffpol.htm)
- VCI: REACH, Lexxion Verlagsgesellschaft mbH, Berlin
2007, Sonderdruck für die Chemie
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft
- Wenning, Werner: Präsident des Verbands Chemische Industrie,
REACH, Sonderdruck für die Chemie
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft mbH, 2007
Lexxion Verlagsgesellschaft mbH, Berlin, Seite 3

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Herstellung von Altstoffen in der EU, Seite 2, aus REACH: Die neue Chemikalienpolitik in Europa, Seite 23, BfR-Pressestelle, Berlin 2007
- Abbildung 2: REACH–Fristen, Seite 5, aus REACH verstehen, BDI-Drucksache Nr. D 0128, EBZ im BDI, 2.Auflage, August 2007, Seite 12
- Abbildung 3: Vorbereitung REACH, Seite 12, in Anlehnung aus Vortragsdokumentation Workshop REACH, Heike Lüskow, Ökopol, IHK Hamburg, 24.01.2007